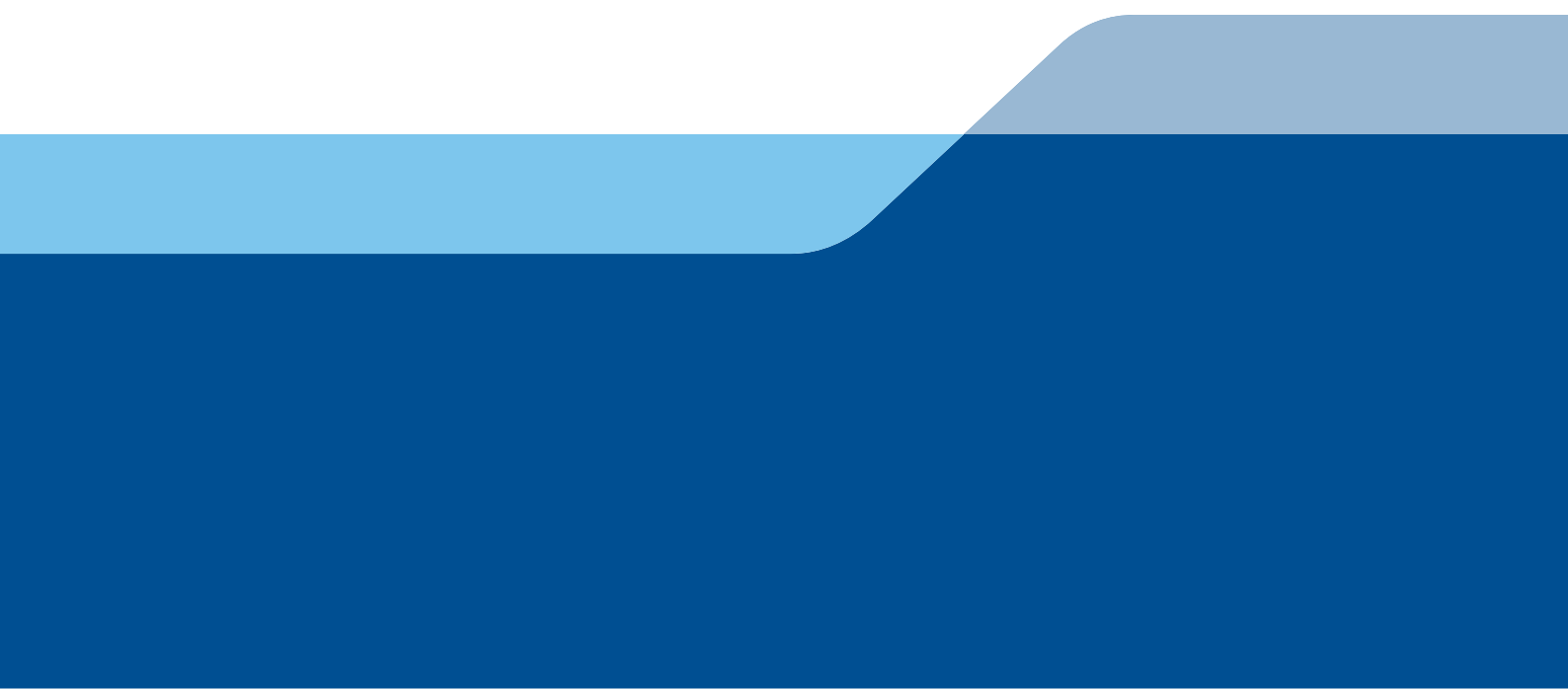




Securities Services

# Jahresbericht 2013

SIX SIS AG



# Inhalt

<b>3</b>	<b>Jahresbericht</b>
<b>4</b>	<b>Bilanz</b>
<b>5</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>
<b>6</b>	<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>
6	Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit, Angabe des Personalbestandes
9	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
12	Informationen zur Bilanz
15	Informationen zur Erfolgsrechnung
15	Weitere Informationen
<b>16</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung</b>
<b>18</b>	<b>Organe SIX SIS AG</b>
<b>18</b>	<b>Adressen</b>

# Jahresbericht

## Verstärkung des Kundenfokus

Im Bereich Settlement begannen die Arbeiten für die Direktanbindung an die europäische Plattform TARGET2-Securities (T2S). Zudem wurde der Geschäftsbereich stärker auf die Kunden und die Märkte ausgerichtet. Der Betriebsertrag stieg um 11,7% auf CHF 172,8 Millionen und der Bruttogewinn um 44,2% auf CHF 43,3 Millionen.

Der Post-Trading-Bereich steht permanent unter starkem Konkurrenz- und Preisdruck, sowohl im Ausland wie auch in der Schweiz. Da die meisten Kunden in diesem Segment in internationalen Märkten und im Heimatmarkt tätig sind, zieht sich der Preisdruck über alle Produkte hinweg. Hinzu kommen verschärfte regulatorische Anforderungen aus dem In- wie aus dem Ausland. Dieses Umfeld führt zu sinkenden Margen und erhöhten Produktionskosten, was durch höhere Volumen und tiefere operative Kosten kompensiert werden muss.

### Direkter Anschluss an T2S

TARGET2-Securities (T2S) ist eines der grössten Infrastrukturprojekte des Eurosystems. Ziel ist die Schaffung einer gesamteuropäischen Plattform, welche die Abwicklung von Wertpapiergeschäften in Zentralbankgeld Euro ermöglicht und die grenzüberschreitenden Abwicklungsprozesse in der Eurozone harmonisiert. Seit Beginn hat SIX SIS AG eine aktive Rolle in der Gestaltung von T2S gespielt und die Interessen des Schweizer Finanzplatzes vertreten.

Anfang 2013 entschied sich der Verwaltungsrat von SIX für eine direkte Anbindung der Schweiz an T2S. Entsprechend wurde ein Programm lanciert, um den direkten Zugang der Schweiz zu T2S aufzubauen. Dabei arbeitet SIX SIS AG eng mit der Schweizerischen Nationalbank, Bankenverbänden und Schweizer Banken zusammen, um Lösungen zu erarbeiten, die den Zutritt zu allen T2S-Märkten für Schweizer Banken möglichst ohne grossen Zusatzaufwand gewähren.

SIX SIS AG wird im Juni 2015 bei der ersten T2S-Welle als erste Zentralverwahrerin aus einem Nicht-EU-Land ihren Kunden den direkten Zugang zu T2S anbieten. Mit dieser Lösung offeriert SIX dem Schweizer Finanzmarkt eine attraktive Anschlussvariante zu den Euro-Kapitalmärkten. Gleichzeitig kann SIX SIS AG die nötigen Skaleneffekte ausbauen, um auch im Inlandgeschäft die Abwicklungsgebühren auf einem tiefen Niveau zu halten.

Die Bereiche Custody und Settlement wurden konsequent auf die europäische Abwicklungsplattform T2S ausgerichtet, um die Anbindung des Finanzplatzes Schweiz zu gewährleisten und um Kunden flexible Lösungen für ihr grenzüberschreitendes Geschäft anzubieten.

Die Settlement-Transaktionen in der Schweiz verzeichneten ein Plus von 2,3% während die grenzüberschreitenden Transaktionen um 21,5% gegenüber dem Vorjahr zunahmen.

### Wachstum bei den Depotvermögen

Das Verwahrgeschäft verzeichnete wiederum ein Wachstum. Zum einen konnten namhafte ausländische Banken als Kunden zur Abwicklung von Schweizer, aber auch von internationalen Wertpapiergeschäften gewonnen werden. Zum anderen haben bestehende Schweizer Kunden mehr Vermögenswerte für internationale Wertpapiergeschäfte bei SIX SIS AG hinterlegt. Das Schweizer Depotvolumen stieg auf CHF 2 185 Milliarden. Das ausländische Depotvolumen belief sich Ende des Jahres auf CHF 707 Milliarden.

### Ausblick: Zunehmende Regulierung im Post-Trade-Bereich

Die regulatorischen Anforderungen im Bereich Post-Trading bleiben auch in Zukunft eine grosse Herausforderung. 2014 wird es entscheidend sein, die Anforderungen der Schweizerischen Nationalbank in der neuen Nationalbankverordnung an die systemisch bedeutsamen Unternehmensteile umzusetzen. Weiter belasten die regulatorischen Anforderungen seitens des Committee on Payment and Settlement Systems und der International Organisation of Securities Commissions (CPSS-IOSCO) die Aktivitäten der Infrastrukturanbieter in Europa.

# Bilanz

(CHF 1 000)	Anhang	31.12.2013	31.12.2012 <sup>1</sup>
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel		3 162 126	3 304 022
Forderungen gegenüber Banken		1 655 792	1 921 725
Forderungen gegenüber Kunden		1 869	1 348
Beteiligungen	3.1	1 800	3 581
Sachanlagen	3.1	36 134	39 622
Rechnungsabgrenzungen		748	1 430
Sonstige Aktiven	3.2	7 740	13 085
<b>Total Aktiven</b>		<b>4 866 208</b>	<b>5 284 814</b>
Total Forderungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (direkt)		29	4
Total Forderungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (indirekt)		46 250	42 602
Total Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Banken)		80 987	25 600
Total Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Kunden)		643	1 318
<b>Passiven</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken		4 526 348	4 637 954
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		56 858	329 321
Rechnungsabgrenzungen		16 126	11 234
Sonstige Passiven	3.2	24 726	92 458
Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.5	80 207	84 480
Aktienkapital	3.7	26 000	26 000
Allgemeine gesetzliche Reserven	3.7	18 300	18 300
Reserve aus Kapitaleinlage	3.7	5 000	5 000
Freie Reserven	3.7	63 100	63 100
Gewinnreserven	3.7	16 967	58
Jahresgewinn	3.7	32 577	16 910
<b>Total Passiven</b>		<b>4 866 208</b>	<b>5 284 814</b>
Total Verpflichtungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (direkt)		3 371	–
Total Verpflichtungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (indirekt)		960 718	1 261 737
Total Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Banken)		471 904	500 736
Total Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Kunden)		10 719	17 793
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>			
Unwiderrufliche Zusagen		18	22
Derivative Finanzinstrumente			
Kontraktvolumen		136 049	59 781
Positive Wiederbeschaffungswerte		2 224	201
Negative Wiederbeschaffungswerte		523	425

<sup>1</sup> Einzelne Werte wurden zu Vergleichszwecken angepasst («Restatement»). Details sind im Anhang, Pt. 2.13 enthalten.

# Erfolgsrechnung

(CHF 1 000)	Anhang	2013	2012
<b>Betriebsertrag</b>			
<b>Erfolg Zinsengeschäft</b>			
Zins- und Diskontertrag		3 639	6 097
Zinsaufwand		-246	-166
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>		<b>3 394</b>	<b>5 931</b>
<b>Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>			
Kommissionsertrag		203 212	197 821
Kommissionsaufwand		-56 959	-60 472
Ertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft		16 569	12 940
Aufwand aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft		-2 871	-9 358
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>159 951</b>	<b>140 931</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft</b>	4.1	<b>49</b>	<b>257</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>			
Anderer ordentlicher Ertrag <sup>1</sup>		9 441	7 587
Anderer ordentlicher Aufwand		-3	-
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>9 439</b>	<b>7 587</b>
<b>Total Betriebsertrag</b>		<b>172 833</b>	<b>154 707</b>
<b>Betriebsaufwand</b>			
Personalaufwand		-36 297	-39 389
Sachaufwand <sup>2</sup>		-93 191	-85 249
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-129 488</b>	<b>-124 638</b>
<b>Bruttogewinn</b>		<b>43 345</b>	<b>30 069</b>
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	3.1	-3 488	-4 231
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	3.5	-1 433	-5 305
<b>Betriebliches Ergebnis</b>		<b>38 424</b>	<b>20 533</b>
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	4 271	632
Ausserordentlicher Aufwand		-1 530	-
Steuern		-8 588	-4 255
<b>Jahresgewinn</b>		<b>32 577</b>	<b>16 910</b>
<b>Gewinnverwendung</b>			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		16 967	58
<b>Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung</b>		<b>49 544</b>	<b>16 967</b>
Dividende		-30 000	-
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>		<b>19 544</b>	<b>16 967</b>
<sup>1</sup> davon konzerninterne Dienstleistungen		4 914	1 566
<sup>2</sup> davon konzerninterne Dienstleistungen		-67 889	-69 170

# Anhang zur Jahresrechnung

## 1. Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit, Angabe des Personalbestandes

### 1.1 Allgemeines

SIX SIS AG konzentriert sich auf die Abwicklung des Wertpapiergeschäfts sowie die Verwahrung und Verwaltung von Effekten im In- und Ausland. Als nationaler Central Securities Depository (CSD) stellt sie im Heimatmarkt Schweiz ein zentrales Glied in der Swiss Value Chain dar. Sie ermöglicht im Wertschriftengeschäft die gleichzeitige, endgültige und unwiderrufliche Lieferung gegen Zahlung. In ihrer Funktion als International Central Securities Depository (ICSD) bietet SIX SIS AG eine breite, auf die Kundenbedürfnisse massgeschneiderte Dienstleistungspalette im Global Custody an.

Zur Erleichterung der Abwicklung von Wertpapiertransaktionen werden insbesondere im grenzüberschreitenden Geschäft Konten in verschiedenen Währungen mit nationalen/internationalen Teilnehmern und ausländischen Depotstellen geführt. Eine Zwischenfinanzierung zur problemlosen Abwicklung von Wertpapiertransaktionen geschieht ausnahmslos kurzfristig auf Kontokorrentbasis; kommerzielle Finanzierungen werden nicht vorgenommen.

Der Personalbestand beträgt teilzeitbereinigt per Ende Jahr 256,3 Mitarbeiter (Vorjahr 302). Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden temporär angestellte Mitarbeitende zum Personalbestand gezählt, sofern die Vertragslaufzeit sechs Monate überschreitet.

SIX SIS AG besitzt eine Banklizenz nach Schweizer Recht und unterliegt der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

### 1.2 Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

SIX SIS AG stützt sich soweit als möglich auf die Dienstleistungen der übrigen Konzerngesellschaften von SIX ab.

Das Risikomanagement für die gesamte SIX Securities Services, welche eine Division der SIX darstellt, wird durch die SIX Securities Services geführt, wobei die operative Abwicklung des Managements der Limiten im SECOM von SIX SIS AG ausgeübt wird.

SIX SIS AG hat den Betrieb und den Unterhalt des Rechenzentrums an SIX Group Services AG ausgelagert. Diese Auslagerung wurde im Sinne der Vorschriften der FINMA in Service Level Agreements geregelt. Die Mitarbeiter von SIX Group Services AG sind dem Bankgeheimnis unterstellt.

### 1.3 Risikomanagement

#### 1.3.1 Allgemeines

Zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung als tragender Pfeiler des Finanzplatzes Schweiz legt SIX SIS AG als Teil von SIX äusserst grossen Wert auf Zuverlässigkeit und Sicherheit und schafft damit das für den Finanzplatz unerlässliche Vertrauen. Die Verantwortung für das Risiko trägt der Verwaltungsrat von SIX. Die interne Kontrolle der Risikosituation wird vom Risk Committee des Verwaltungsrats von SIX wahrgenommen. Der Verwaltungsrat von SIX genehmigt die Risikopolitik und delegiert Aufgaben des Risikomanagements.

Übergreifend liegt das Risikomanagement in der Verantwortung der Mitglieder des Group Executive Board von SIX, das auf Gruppenebene von den Fachstellen Corporate Development für strategische Risiken, Corporate Security Officer für Sicherheitsrisiken, dem Compliance Officer als auch von der Division Finance & Services unterstützt wird. Die Risikokontrolle von SIX geschieht unabhängig von den Linienverantwortungen durch den Chief Risk Officer. Die Überwachung des Risikomanagements und der Risikokontrolle wird u.a. durch die interne Revision sichergestellt. Das Management der spezifischen Risiken von SIX SIS AG wird durch das Management der SIX Securities Services AG wahrgenommen.

#### 1.3.2 Risikopolitik

Der risikopolitische Rahmen von SIX SIS AG wird durch die Risikopolitik von SIX definiert. Die leitenden Grundsätze und die Philosophie im Umgang mit Risiken sind in der Risikopolitik von SIX niedergelegt. Organisation, Strukturen, Kompetenzen und Verantwortungen sind dort konkret definiert und die generellen Grundlagen im Umgang mit den verschiedenen Risikoarten wie auch die Risikobereitschaft beschrieben. Die Risikopolitik ist somit das zentrale Regelwerk und bildet den Rahmen für Reglemente und Weisungen der einzelnen Gesellschaften und Risikokategorien.

### **1.3.3 Risikogruppen**

#### **1.3.3.1 Strategische Risiken und Projektrisiken**

Strategische Risiken und Projektrisiken ergeben sich aus der Umsetzung der Strategie der SIX Securities Services AG sowie der Umsetzung der Strategien der einzelnen Tochtergesellschaften. Sie liegen in der Verantwortung des Group Executive Board sowie der Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften. Strategische Risiken und Projektrisiken werden aufgrund ihrer Risikoprofile halbjährlich überprüft.

#### **1.3.3.2 Reputationsrisiken**

Das Reputationsrisiko beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf von SIX oder einer ihrer Tochtergesellschaften Schaden erleidet. Da sich das Reputationsrisiko überwiegend aus der Geschäftstätigkeit ableitet, besteht das Reputationsrisikomanagement hauptsächlich aus der gruppenweiten Sicherstellung von Kompetenz, Integrität, Verlässlichkeit sowie Compliance in der Geschäftstätigkeit. Das Reputationsrisikomanagement umfasst alle operativen und strategischen Führungsinstrumente von SIX und SIX Securities Services AG, insbesondere die finanzielle Berichterstattung, die Überwachung von Performance-Kennzahlen sowie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheitsstudien. Eine eingespielte Notfallorganisation stellt sicher, dass im Fall einer Krise unter anderem auch der Reputationssschaden so gering wie möglich gehalten wird.

#### **1.3.3.3 Gegenparteirisiken (Ausfallrisiken, Kreditrisiken)**

Das Kredit-, Gegenpartei- oder Ausfallrisiko ist definiert als Gefahr eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Pflichten nicht nachkommt, d.h. dass eine Gegenpartei oder ein Land zahlungsunfähig wird. Dazu zählen auch das Settlement-Risiko (Abwicklungs- oder Erfüllungsrisiko) respektive das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei zum Zeitpunkt einer Transaktionsabwicklung.

SIX SIS AG verfolgt eine konservative Risiko- und Kreditpolitik. Bereits bei der Aufnahme von neuen SIX SIS-Teilnehmern werden strenge regulatorische Massstäbe angewendet. Marktteilnehmer, die nicht einer angemessenen Regulierung und Aufsicht des Instituts sowie der Überwachung von Geldwäscherei unterliegen, finden keine Aufnahme. Das Management erfolgt über Limiten, die gemäss der Kompetenzordnung durch die Gremien von SIX den Teilnehmern bewilligt werden. Sämtliche Limiten werden mindestens jährlich revidiert, wobei die Geschäftsentwicklung des Teilnehmers, die Beurteilung im Markt und die gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden. Die Limitenhöhe basiert im Wesentli-

chen auf der Ratingeinstufung der Teilnehmer bzw. auf den geleisteten Sicherheiten. Die Limiteneinhaltung wird auf täglicher Basis überwacht.

SIX SIS AG ist online/real-time mit SIX Swiss Exchange und mit den Systemen SIC/euroSIC verbunden. Die seit mehreren Jahren angewandte Systematik der in Echtzeit abgewickelten, unwiderruflichen Transaktionen durch simultane Lieferung gegen Zahlung garantiert die bestmögliche Eliminierung der Settlement-Risiken. Im grenzüberschreitenden Wertpapiergeschäft wird diese Systematik durchbrochen. Die daraus entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken sind dem Gegenpartei- und in beschränktem Masse, d.h. bei Ausfall der Gegenpartei, auch dem Marktrisiko unterworfen. Diese äusserst kurzlebigen Risiken werden mittels detaillierter Limiten gemanaged und streng überwacht.

SIX SIS AG wendet für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken gemäss Basel III während der Übergangsfrist den Schweizer Standardansatz an.

#### **1.3.3.4 Nicht gegenparteibezogene Risiken**

Unter nicht gegenparteibezogenen Risiken versteht man die Gefahr eines Verlustes aufgrund von Wertänderungen oder Liquidation von Aktiven, die sich nicht auf eine bestimmte Gegenpartei beziehen. Unter dieser Rubrik werden Positionen betrachtet, welche die eigentliche Infrastruktur für die Geschäftstätigkeit betreffen. Dies betrifft insbesondere Geschäftsliegenschaften, übrige Sachanlagen, Software sowie sonstige abschreibungspflichtige Aktiven.

Den nicht gegenparteibezogenen Risiken wird durch angemessene Abschreibungen sowie Versicherungen Rechnung getragen; insbesondere Software wird sofort im Erstellungs- respektive Erwerbsjahr vollständig abgeschrieben.

#### **1.3.3.5 Marktrisiken**

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren ausgelöst werden (wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze sowie deren jeweilige Volatilitäten).

##### **1.3.3.5.1 Zinsänderungsrisiken**

SIX SIS AG betreibt kein eigentliches Kreditgeschäft und geht auch keine wesentlichen mittel- und langfristigen festverzinslichen Geschäfte ein. Zinsschwankungen können aber aus kurzfristigen Anlagen einen Einfluss auf das Treasury-Ergebnis haben.

### 1.3.3.5.2 Fremdwährungsrisiken

SIX SIS AG hält grundsätzlich keine Fremdwährungsbestände auf eigene Rechnung ausserhalb von OECD-Ländern. Im Übrigen sind die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Teilnehmern und Depotstellen währungskongruent. Die Währungsrisiken sind im Wesentlichen auf Nettobeträge aus erhaltenen und bezahlten Zinsen, Kommissionen und Gebühren beschränkt.

### 1.3.3.6 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden gemäss Basel III definiert als «Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten». Die Definition umfasst auch sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden, und Vergleiche. Sie schliesst aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das Management der operationellen Risiken ist Aufgabe der Führungskräfte aller Stufen. Dazu werden die operationellen Risiken hauptsächlich mittels interner Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle begrenzt. Zusätzlich ist es unerlässlich, die operationellen Risiken ständig zu erkennen, zu bewerten und zu bewirtschaften. Zu diesem Zweck werden die Risiken der Geschäftsprozesse durch die interne Revision von SIX systematisch bewertet und Massnahmen abgeleitet. Zusätzlich führt die SIX Securities Services AG eine Verlust- und Risikodatenbank mit den nach Basel III geforderten Risikokategorien, um Risiken in den Prozes-

sen systematisch zu erkennen und um Datenmaterial zu sammeln, damit die Verluste in allen Geschäftsbereichen auf einem Minimum gehalten werden können.

Die Compliance-Funktion von SIX stellt zusammen mit dem Rechtsdienst sicher, dass die Geschäftstätigkeit der SIX SIS AG im Einklang steht mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie allgemein mit den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs. Diese Stellen sind für die Umsetzung von Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers, der Rechtssprechung und übriger relevanter Organisationen verantwortlich. Zudem sorgen sie dafür, dass Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst und auch eingehalten werden.

Dem Risiko aus der Abhängigkeit von der Informationstechnologie begegnet die SIX SIS AG mit branchenüblichen Notfallplänen für den Katastrophenfall (Business Continuity Planning, BCP) sowie Massnahmen zur Reduktion der Eintretenswahrscheinlichkeit solcher Ausfälle, u.a. auch durch die Führung eines IT-Backup-Zentrums. Entsprechende Vorkehrungen unserer Outsourcing-Partner sind vertraglich geregelt. Überdies unterliegt die SIX SIS AG diesbezüglich seitens der SNB einer zusätzlichen Überwachung auf der Grundlage des Nationalbankgesetzes.

Die operationellen Risiken gemäss Basel III werden nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln unterlegt.

## 1.3.4 Offenlegung gemäss FINMA-RS 08/22 EM-Offenlegung

Gemäss Rz 7 – 11 von FINMA-RS 08/22 erfüllt SIX SIS AG die Bedingungen für eine partielle Offenlegung.

Am 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2012 ergab sich somit folgendes Bild:

(CHF 1 000)	31.12.2013	31.12.2012
<b>Anrechenbare Eigenmittel (nach Gewinnverwendung):</b>	<b>170 235</b>	<b>181 977</b>
<b>Erforderliche Eigenmittel Total:</b>	<b>55 080</b>	<b>64 890</b>
davon für Kreditrisiken	24 012	34 822
davon für nicht gegenparteibezogene Risiken	7 247	8 002
davon für Marktrisiken	766	268
davon für operationelle Risiken	23 055	21 797



## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften sowie nach den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Stichtag für den Jahresabschluss ist der 31. Dezember.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt nach dem Abschlussprinzip («trade date accounting»). Eine Ausnahme bilden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken, welche nach dem Valutatagsprinzip («settlement date accounting») erfasst werden.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Einzelne Anhangsangaben wurden in Übereinstimmung mit BankV Art. 25k nur im konsolidierten Abschluss von SIX Securities Services AG gemacht.

### 2.2 Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Die Bilanzpositionen in Fremdwährungen werden zu den Devisenkursen per Bilanzstichtag umgerechnet, sofern keine Bewertung zu historischen Kursen erfolgt (z.B. Beteiligungen). Kursgewinne oder -verluste werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben oder belastet.

### 2.3 Flüssige Mittel, Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

### 2.4 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden

Auf Schweizer Franken lautende Forderungen und Verpflichtungen sind zum Nominalwert bilanziert. Dem Risiko innerhalb der Kundenforderungen wird in der Passivposition «Wertberichtigungen und Rückstellungen» angemessen Rechnung getragen. Für erkennbare Verlustrisiken werden individuelle Wertberichtigungen und

für die pauschalen Risiken pauschale Wertberichtigungen anhand klar festgelegter Berechnungssätze gebildet.

Die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken resultieren vor allem aus dem Clearing- und Settlement-Geschäft mit Banken und Finanzgesellschaften im In- und Ausland.

### 2.5 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

Für Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften kommt die wirtschaftliche Betrachtungsweise zur Anwendung, d.h. die nicht monetären Werte bleiben in der Bilanz derjenigen Partei, die diese liefert.

### 2.6 Securities-Lending- und Borrowing-Geschäfte

Die SIX SIS AG verleiht oder borgt nicht-monetäre Werte wie Geldmarktpapiere oder Wertschriften auf eigene Rechnung und Gefahr (Principal-Status). Die Bank tätigt im Wesentlichen nur Geschäfte im Handelsbuch, wobei Forderungen und Verpflichtungen aus dem Verleihen oder Borgen von nicht-monetären Werten zum Marktwert bewertet werden. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren werden, soweit sie bar gedeckt sind und einem täglichen Margenausgleich unterliegen, wie Repo-Geschäfte behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren werden, soweit sie nicht bar gedeckt sind, nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen. Erhaltene und bezahlte Gebühren werden nicht als Zinserfolg, sondern als Kommissionserfolg verbucht.

### 2.7 Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte (Repo)

Die Repo-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Die Reverse-Repo-Geschäfte werden als Vorschuss gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Damit wird der Finanzierungscharakter der Transaktion betont. Die Übertragung der Wertschriften wird so behandelt, als ob diese zur Sicherung des Kredits verpfändet worden wären.

### Umrechnungskurse

Währung	USD	EUR	GBP	JPY	HKD	CAD
Einheit	1	1	1	100	100	1
Umrechnungskurse per 31.12.2013	0,89	1,23	1,46	0,85	11,46	0,83
per Ende Vorjahr	0,92	1,21	1,48	1,06	11,81	0,92

## 2.8 Finanzanlagen in Wertschriften

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder allfällig tieferen Marktwerten bilanziert.

## 2.9 Sachanlagen

Folgende Abschreibungssätze kommen zur Anwendung:

Anlagekategorie	Lebensdauer in Jahren maximal	Abschreibungssatz linear vom Anschaffungswert
Einrichtungen	7	14,3 %
Gebäudeinstallationen	10	10%
Einbauten Logistik	12	8,3%
Möbiliar und Maschinen	5	20%
Fahrzeuge	5	20%
EDV-Hardware	5	20%
PC-Hardware	3	33,3%
EDV- und PC-Software	sofortige Abschreibung	100%
Normale Bürogebäude	35	3%
Gebäude mit Sondernutzung	20	5%
Grundstücke	unbegrenzt	0%

Grundstücke und Gebäude sind getrennt auszuweisen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Sachanlagen werden netto, d.h. nach Abzug der kumulierten Abschreibungen, ausgewiesen. Die Kosten für Software-Eigenentwicklungen werden aktiviert und im gleichen Jahr vollumfänglich abgeschrieben.

## 2.10 Verpflichtungen gegenüber der eigenen Vorsorgeeinrichtung

Die Verpflichtung gegenüber der eigenen Vorsorgeeinrichtung beträgt per 31.12.2013 TCHF 0 (Vorjahr TCHF 0). Die Vorsorgepläne der SIX SIS AG sind beitragsorientiert.

## 2.11 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Die ausweispflichtigen Ausserbilanzgeschäfte betreffen derivative Finanzinstrumente. Es bestehen keine Eventualverpflichtungen. Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten als Eigengeschäfte werden von SIX SIS AG in sehr geringem Ausmass ausschliesslich zu Absicherungszwecken getätigt.

## 2.12 Wertberichtigungen und Rückstellungen

### 2.12.1 Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Gegenparti-, Debitoren- und allfällige Länderrisiken)

Für am Bilanzstichtag erkennbare Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen gebildet. Einzelwertberichtigungen werden direkt von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Ferner werden zur Deckung latenter Ausfälle im Bereich der kurzfristigen Zwischenfinanzierung zur Sicherstellung der Abwicklung von Wertschriftentransaktionen pauschale Rückstellungen gebildet. Die Bildung erfolgt bezogen auf die Saldi per Bilanzstichtag wie folgt:

Kontoart	31.12.2013	31.12.2012
Nostro Accounts	0,25%	0,30%
Placements (Anlagen/Drittbankenguthaben)	0,15%	0,20%
Kurzfristige Zwischenfinanzierungen Teilnehmer blanko	1,00%	1,00%
Kurzfristige Zwischenfinanzierungen Teilnehmer gedeckt	0,20%	0,20%

Veränderungen gegenüber Vorjahr werden über die Erfolgsrechnung gebildet und aufgelöst (Vorjahr: Bei tieferen Erfordernissen wurde der Vorjahreswert übernommen).

### 2.12.2 Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken (insbesondere Abwicklungsrisiken)

Den latenten Abwicklungsrisiken im Effekzentransaktionsgeschäft wird durch eine pauschale Rückstellung für operationelle Risiken Rechnung getragen. Die Bildung erfolgt auf der Basis der effektiven operationellen Risiken (Vorjahr: pauschal 2% des Kommissionserfolgs)

Die tatsächlich erlittenen Verluste aus den Abwicklungen werden der vorhandenen Rückstellung belastet. Die realisierten Abwicklungsgewinne müssen jedoch im übrigen ordentlichen Ertrag vereinnahmt werden.

### 2.12.3 Rückstellungen für Titelverwahrung

Die maximale Rückstellung beträgt 0,0018% (Vorjahr 0,0025%) des Depotwertes. Veränderungen gegenüber Vorjahr werden über die Erfolgsrechnung gebildet und aufgelöst.

## 2.13 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

### 2.13.1 Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen

Die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurden im Berichtsjahr angepasst. Die Rückstellungen für operationelle Risiken wer-

den neu auf Basis der effektiven operationellen Risiken ermittelt, die Rückstellung für Titelverwahrung wird neu direkt auf dem Depotwert berechnet. Im Vorjahr wurden diese Rückstellungen pauschal von der Erfolgsrechnung abgeleitet.

Weiter werden Rückstellungen für Gegenpartierisiken bei einer Überdotierung nicht mehr belassen, sondern über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

Aufgrund dieser Änderungen wurden Rückstellungen im Umfang von TCHF 3 970 erfolgswirksam aufgelöst, wobei es sich im Umfang von TCHF 550 um eine Auflösung von stillen Reserven handelt.

### 2.13.2 Settled suspense

Seit dem zweiten Halbjahr werden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte aus am Bilanzstichtag hängigen Geschäften im Crossborder Settlement («settled suspense») in den sonstigen Aktiven und Passiven ausgewiesen. Die Verpflichtungen von schwebenden Geschäften aus dem settled suspense werden netto unter den Verpflichtungen gegenüber Banken ausgewiesen.

### 3. Informationen zur Bilanz

#### 3.1 Anlagespiegel

(CHF 1 000)	Anschaffungswert	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2012	Zugänge	Verkäufe	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2013
<b>Beteiligungen</b>							
Mehrheitsbeteiligungen	100	–	100	–	–	–	100
Minderheitsbeteiligungen	6 282	–2 800	3 481	–	–252	–1 530	1 700
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>6 382</b>	<b>–2 800</b>	<b>3 581</b>	<b>–</b>	<b>–252</b>	<b>–1 530</b>	<b>1 800</b>
<b>Sachanlagen</b>							
Einrichtung und Mobiliar	2 875	–2 617	258	–	–	–189	69
Hardware	216	–216	–	–	–	–	–
Liegenschaften und Grundstücke <sup>1</sup>	112 313	–72 949	39 364	–	–	–3 299	36 065
Software	1 111	–1 111	–	–	–	–	–
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>116 514</b>	<b>–76 892</b>	<b>39 622</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–3 488</b>	<b>36 134</b>
Brandversicherungswerte der Liegenschaften			91 336				91 336
Brandversicherungswerte der übrigen Sachanlagen			18 797				16 015

<sup>1</sup> Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

#### 3.2 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

(CHF 1 000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
SECOM-Abwicklungskonten	4 379	12 171	2 350	66 684
Indirekte Steuern	690	689	19 897	23 447
Wiederbeschaffungswerte <sup>1</sup>	2 224	201	523	425
Übrige Aktiven und Passiven	447	24	1 956	1 901
<b>Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven</b>	<b>7 740</b>	<b>13 085</b>	<b>24 726</b>	<b>92 458</b>

<sup>1</sup> 2012 restated, vgl. Ziff. 2.13

### 3.3 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven

Per 31.12.2013 waren keine Aktiven zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändet oder abgetreten.

### 3.4 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

(CHF 1 000)	31.12.2013	31.12.2012 <sup>1</sup>
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen in Securities Borrowing und Reverse Repurchase-Geschäften	351 603	551 469
Buchwert der Verpflichtung aus Barhinterlagen in Securities Lending und Repurchase-Geschäften	–	362 298
Fair Value der in Securities Lending als Sicherheiten oder durch Securities Borrowing geborgten oder durch Reverse-Repurchase-Geschäfte erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde.	515 250	759 977
Davon: wieder verkaufte oder weiterverpfändete Wertschriften	142 433	156 555

<sup>1</sup>Vorjahreszahlen zu Vergleichszwecken angepasst.

Sicherheiten für ausgeliehene Wertschriften wurden nicht in Form von Barhinterlagen, sondern primär in Form von anderen Wertschriften geleistet.

### 3.5 Wertberichtigungen und Rückstellungen

(CHF 1 000)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende Berichtsjahr
<b>Wertberichtigungen und Rückstellungen für:</b>					
Ausfallrisiken	3 974	–	–	–1 551	2 423
Andere Geschäftsrisiken	27 818	–1 435	1 433	–2 093	25 723
Vorsorgeverpflichtungen	77	–	–	–77	–
Übrige Rückstellungen	52 610	–	–	–550	52 061
Wertberichtigung Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	19 143	–	–	–	19 143
<b>Total Wertberichtigungen und Rückstellungen</b>	<b>103 622</b>	<b>–1 435</b>	<b>1 433</b>	<b>–4 271</b>	<b>99 349</b>
abzüglich: mit den Aktiven direkt verrechnete Wertberichtigungen	19 143	–	–	–	19 143
<b>Total Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäss Bilanz</b>	<b>84 480</b>	<b>–1 435</b>	<b>1 433</b>	<b>–4 271</b>	<b>80 207</b>

Bezüglich der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sowie für andere Geschäftsrisiken verweisen wir auf den Punkt 2.12.1 und 2.12.2 dieses Anhangs. Die übrigen Rückstellungen enthalten die unter Punkt 2.12.3 erläuterte Rückstellung für Titelverwahrung für den Finanzplatz Schweiz.

### 3.6 Gesellschaftskapital und Aktionäre mit Beteiligungen über 5% aller Stimmrechte

(CHF 1 000)	31.12.2013			31.12.2012		
	Gesamt-Nominalwert (CHF Mio.)	Anzahl	Dividendenberechtigtes Kapital (CHF Mio.)	Gesamt-Nominalwert (CHF Mio.)	Anzahl	Dividendenberechtigtes Kapital (CHF Mio.)
Aktienkapital	26	260 000	26	26	260 000	26
<b>Gesellschaftskapital</b>	<b>26</b>	<b>260 000</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>260 000</b>	<b>26</b>
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–

Sämtliche Namenaktien und somit auch Stimmrechte (1 Aktie = 1 Stimmrecht) werden von der Muttergesellschaft SIX Securities Services AG gehalten.

### 3.7 Nachweis des Eigenkapitals

(CHF 1 000)	Aktienkapital	Allgemeine gesetzliche Reserven	Reserve aus Kapitaleinlage	Freie Reserven	Gewinnreserven	Total
<b>1. Januar 2013</b>	26 000	18 300	5 000	63 100	16 967	129 367
Dividendenzahlung	–	–	–	–	–	–
Reservenzuweisungen	–	–	–	–	–	–
<b>Jahresgewinn 2013</b>	–	–	–	–	32 577	32 577
<b>31. Dezember 2013</b>	26 000	18 300	5 000	63 100	49 544	161 944
<b>1. Januar 2012</b>	26 000	18 300	5 000	63 200	12 958	125 458
Dividendenzahlung	–	–	–	–	–13 000	–13 000
Reservenzuweisungen	–	–	–	–100	100	–
<b>Jahresgewinn 2012</b>	–	–	–	–	16 910	16 910
<b>31. Dezember 2012</b>	26 000	18 300	5 000	63 100	16 967	129 367

### 3.8 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen.

## 4. Informationen zur Erfolgsrechnung

### 4.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft

(CHF 1 000)	2013	2012
Devisenerfolg	49	257
<b>Total</b>	<b>49</b>	<b>257</b>

## 5. Weitere Informationen

### 5.1 Eventualverpflichtungen

(CHF 1 000)	31.12.2013	31.12.2012
Solidarhaftung aus Organschaft Mehrwertsteuer	p.m.	p.m.



Ernst & Young AG  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11  
Fax +41 58 286 30 04  
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der  
**SIX SIS AG, Olten**

Zürich, 9. April 2014

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der SIX SIS AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 5 bis 20), für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.





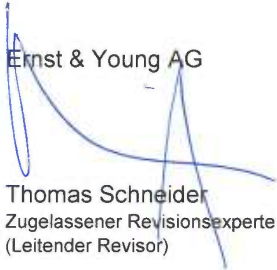
## **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Thomas Schneider  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Pascal Berli  
Zugelassener Revisionsexperte

## Organe SIX SIS AG

### Verwaltungsrat

Dr. Urs Rügsegger	Präsident des Verwaltungsrates
Andreas Plüss	Mitglied des Verwaltungsrates
Dr. Stefan Mäder	Mitglied des Verwaltungsrates

## Adressen

### SIX SIS AG

Baslerstrasse 100  
Postfach  
CH-4601 Olten  
T +41 58 399 3111  
F +41 58 499 3111

### Büro Zürich:

Brandschenkestrasse 47  
Postfach 1758  
CH-8021 Zürich  
T +41 58 399 4311  
F +41 58 499 4311

[www.six-sis.com](http://www.six-sis.com)  
[office@sisclear.com](mailto:office@sisclear.com)

**SIX SIS AG**

Baslerstrasse 100  
CH-4600 Olten

[www.six-group.com](http://www.six-group.com)